



Den Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung hebt der Regierungsrat auf und sichert der Beschwerdeführerin das Gemeindebürgerrecht zu. Die Verfahrenskosten werden der Gemeinde auferlegt.

Im Zusammenhang mit diesem Entscheid ist der Regierungsrat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Stellenwert haben Gemeindeversammlungen in den Augen des Regierungsrates?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen eines solchen Entscheides für das Interesse der Bevölkerung an den Gemeindeversammlungen?
3. Sieht sich der Regierungsrat nicht in der Pflicht, demokratisch gefällte Gemeindeversammlungsentscheide zu schützen?
4. Wie kann der Regierungsrat den Stand der Integration einer Einbürgerungskandidatin beurteilen, ohne mit ihr selber oder den zuständigen Gemeindebehörden gesprochen zu haben?
5. Kann der Regierungsrat die Integration der Beschwerdeführerin besser beurteilen als alle Stimmberechtigten an mehreren Gemeindeversammlungen?
6. Wieso fällt der Regierungsrat Entscheide in voreuseilender Gehorsamkeit gegenüber den Gerichtsinstanzen gegen den vom Regierungsrat selber erkannten Willen der Bevölkerung?
7. Ist der Regierungsrat der Meinung die momentane Rechtslage, bei der Gerichte immer öfter gegen den Willen der Stimmberechtigten in Einbürgerungsfragen entscheiden, sei für die Bevölkerung befriedigend und nachvollziehbar?
8. Teilt der Regierungsrat die Meinung, in einer Demokratie müsse das Volk das letzte Wort haben?

Mitunterzeichnet von 36 Ratsmitgliedern